

012 K 014/23



## AMTSGERICHT LÜDENSCHIED

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 24. Februar 2025, 9:00 Uhr,  
im Amtsgericht Lüdenscheid, Dukatenweg 6, EG, Saal 29**

die im Grundbuch von Lüdenscheid-Land Blatt 1080 A

eingetragenen Grundstücke  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 149, Landwirtschaftsfläche, Unter dem Stillebeul	-4.302 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 150, Landwirtschaftsfläche, Stillebeul, Waldfläche	-6.728 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 151, Landwirtschaftsfläche, Stillebeul	-1.891 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 152, Landwirtschaftsfläche, Stillebeul	-4.782 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Stillebeul Nr. 77	- 2.524 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 270, Stillebeul Nr. 77 Landwirtschaftsfläche	- 1.406 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 159, Landwirtschaftsfläche, Stillebeul	-21.894 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 160, Landwirtschaftsfläche, Hammerschlade,	

	Waldfläche	-37.958 qm-
Gemarkung Lüd.-Land, Flur 33, Flurstück 162, Landwirtschaftsfläche,	Hammerschlade	-23.558 qm-

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine eigen genutzte Hofstelle mit Landwirtschaftsflächen, die über eine schmale, öffentliche Anliegerstraße anfahrbar ist. Die Hofstelle -Bauteil 1- besteht aus einem II-geschossigen Wohngebäude mit nicht ausgebautem DG und Teilunterkellerung in Massivbauweise. Die Bruttogrundfläche beträgt ca. 376 qm, die Wohnflächen im EG/OG ca. 160 qm. Baujahr ca. um 1703.

Bauteil 2- Stall mit Scheune, als II-geschossiges Gebäude, Nutzfläche ca. 200 qm, Baujahr: ca. 1931. Bauteil 3- Lagerschuppen mit Scheune, als II-geschossiges Gebäude-, Nutzfläche ca. 61 qm, Baujahr ca. 1910. Bauteil 4 - Remise mit Hühnerstall- als II-geschossiges Gebäude Nutzfläche ca. 51 qm, Baujahr ca. 1910.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2023 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

hinsichtlich Flurstück 269 auf : 171.970,20 Euro

hinsichtlich Flurstück 149 auf : 4.876,10 Euro

hinsichtlich Flurstück 150 auf : 8.342,20 Euro

hinsichtlich Flurstück 151 auf : 2.836,50 Euro

hinsichtlich Flurstück 152 auf : 6.933,90 Euro

hinsichtlich Flurstück 159 auf : 39.409,20 Euro

hinsichtlich Flurstück 160 auf : 62.630,70 Euro

hinsichtlich Flurstück 162 auf : 40.048,60 Euro

hinsichtlich Flurstück 270 auf : 2.952,60 Euro

und der Betriebseinrichtungen bzw. Zubehör von Flurstück 269:

Landmaschinen, Ackergeräte, Viehbestand und Sonstiges auf 25.000 Euro festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Lüdenscheid, 06.12.2024